



Polizeiinspektion Poing \* Postfach 1223 \* 85581 Poing

Herrn  
Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Sachbearbeitung durch: Telefon / Fax: Datum:  
Kirchmaier, POK 08121/9917 - 40 / - 19 26.03.2024  
Unser Zeichen: E-Mail:  
BY1113-501786-24/0 pp-obn.poing.pi@polizei.bayern.de

*Eingang 28.03.2024*

### Vorladung

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

**in der Ermittlungssache**  
Abwendbarer Haftbefehl nach § 457 StPO

ist  Ihre Vernehmung/Anhörung als  Beschuldigte(r)  Betroffene(r)  Zeugin/Zeuge  
 die Beschuldigtenvernehmung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes  
 die zeugenschaftliche Vernehmung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes  
 die Betroffenenanhörung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes  
 die Anhörung des Kindes  
 *die Abwendung des Haftbefehls* erforderlich.

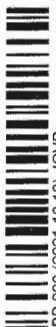
**Wir bitten Sie daher, am Freitag, 01.03.2024, 07:00 Uhr**  
bei der Dienststelle: **PI Poing, Markomannenstraße 24, 85586 Poing**

~~Zimmer~~

vorzusprechen.  
 in Begleitung der oben genannten Person vorzusprechen bzw. deren Erscheinen zu veranlassen.

### Bemerkung/Konkretisierung/Alternativtermin(e)

Anbei finden Sie eine Kopie des Haftbefehls. Sie können mich bei Fragen gerne anrufen. Prinzipiell können Sie rund um die Uhr, an jedem Wochentag einen Haftbefehl bei uns bezahlen. Dies ist in bar oder mit Karte möglich. Wie Sie sicher wissen ist die Polizei nicht befugt, Aufschübe oder Ratenzahlungen zu genehmigen. Ich bitte Sie daher, sich dieser Sache umgehend anzunehmen, damit wir vom Vollzug des Haftbefehls absehen können.



Dienstgebäude:  
Markomannenstraße 24  
85586 Poing  
Öffnungszeiten:

Haltestelle:

Telefon: 08121/9917-0  
Telefax: 08121/9917-19  
E-Mail: pp-obn.poing.pi@polizei.bayern.de  
Internet: www.polizei.bayern.de

**Im Falle der Verhinderung (z. B. berufliche Gründe, Krankheit) bitten wir Sie um rechtzeitige (telefonische) Mitteilung, damit ein neuer Termin vereinbart werden kann.  
Bitte teilen Sie uns vorab mit, ob ein Dolmetscher benötigt wird, wenn ja, für welche Sprache.**

**Bitte bringen Sie zusätzlich zu diesem Schreiben Folgendes mit:**

Ämtlichen Ausweis mit Lichtbild

Mit freundlichen Grüßen

Kirchmaier  
Polizeioberkommissar

Anlage:  
Haftbefehl

**Staatsanwaltschaft München II**  
Strafvollstreckung



Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstr. 16-18, 80335 München

Polizeiinspektion Poing  
Markomannenstr. 24  
85586 Poing

Polizeiinspektion Poing
Eing.: 04. März 2024
Az.: 50/1986-24/0
Sb.: Kirchmaier

Herr Edmaier  
Telefon: 089/5597-3760  
Telefax: +49 9621 962412198

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen  
17 VRs 29329/22

ea2  
Datum  
21.02.2024

Vollstreckungsverfahren gegen Dr. Arnd **Rüter**, geboren am 11.04.1950 in Groß-Apenburg, geborener Rüter, Familienstand verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, 85591 Vaterstetten, Haydnstraße 5

wegen Beleidigung

Entscheidung: Strafbefehl des Amtsgerichts Ebersberg vom 01.02.2023, Az.: 1 Cs 17 Js 29329/22, rechtskräftig seit 08.03.2023

Strafe: Geldstrafe von 60 Tagessätzen á 40,00 EUR

**Haftbefehl § 457 StPO**

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe wurde angeordnet.

Zu vollstrecken sind

**60 Tage**

Der Verurteilte wurde aufgefordert, diese Strafe in der **Justizvollzugsanstalt Landsberg, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg** anzutreten.

Der Verurteilte hat sich der Ladung zum Strafantritt nicht gestellt. Er ist der oben genannten oder der nächstgelegenen Justizvollzugsanstalt zuzuführen. Der Vollzug ist hierher mitzuteilen.

Die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe kann abgewendet werden durch Zahlung der

Geldstrafe

2.400,00 EUR

**Datenschutzhinweis:**

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-2/](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/muenchen-2/) oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

**Hausanschrift**

Arnulfstr. 16-18  
80335 München

**Geschäftszeiten**

Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr

**Kommunikation**

Telefon: 089/559705

Telefax: 089/55973327

poststelle@sta-m2.bayern.de

Außerdem sind zu zahlen:  
Kosten des Verfahrens: 86,00 EUR  
**Gesamtbetrag: 2.486,00 EUR**

**Die Verhaftung unterbleibt bei Zahlungsnachweis.**

Behauptet der Verurteilte, dass er die Geldstrafe bereits bezahlt oder die Strafe verbüßt habe, oder wendet er ein, dass die Vollstreckung aus anderen Gründen unzulässig sei, oder stellt sonstige Anträge, wird gebeten, diese der oben bezeichneten Behörde unverzüglich, möglichst telefonisch oder schriftlich, mitzuteilen.

Wenn der Verurteilte sofort zahlen will, ist ihm die Einzahlung zu ermöglichen.

Die geschuldeten Beträge sind unter Angabe der **Rechnungsnummer 842902196012** bei der Landesjustizkasse Bamberg (IBAN: DE31700500000002024919, BIC: BYLADEMMXXX) zu überweisen oder von dem Aufnahmebeamten der Justizvollzugsanstalt anzunehmen. Die Gutschrift der Überweisung kann unter Umständen bis zu 8 Arbeitstage dauern. Nach Festnahme sollte die Zahlung ausschließlich bei dem Aufnahmebeamten der Justizvollzugsanstalt erfolgen, um Verzögerungen bei der Entlassung zu vermeiden.

**Der Haftbefehl ist dem Verurteilten bekannt zu machen.**

Hinweis: Der Verurteilte ist möglicherweise Verschwörungsgläubiger/Reichsbürger

gez. Edmaier  
Rechtspfleger



Beglaubigungsvermerk:  
Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Staatsanwaltschaft München II,  
21.02.2024

  
Edmaier  
RP/II

Urkundsbeamtin/er der Geschäftsstelle